

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.12.1981

Geschäftszahl

2665/79

Rechtssatz

Aus § 42 ASVG kann nicht abgeleitet werden, daß beim Fehlen von Geschäftsbüchern und Belegen oder bei ihrer mangelhaften Führung jede andere Beweisführung zB in der Richtung, daß gewährte Vergütungen zumindest zum Teil tatsächlicher Auslagenersatz waren, unzulässig sei und nicht in Betracht käme.